



Änderungen ab dem 01.04.2024

Für Kinder, die ab dem 1. April 2024 geboren werden, gelten gesetzliche Änderungen.

Bitte beachten Sie die Änderungen an den entsprechenden Stellen. Sie sind zur Drucklegung der Veröffentlichung noch nicht bekannt gewesen.

- ▶ **Zulässige Einkommensgrenze** beim Elterngeld:
 - Für Eltern von Kindern, die nach dem 1. April 2024 geboren werden, gilt zukünftig eine neue Einkommensgrenze: Alleinerziehende dürfen nicht mehr als 150.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen haben, Paare gemeinsam nicht mehr als 175.000 Euro zu versteuerndes Einkommen. Liegen sie darüber, erhalten sie kein Elterngeld.
- ▶ **Paralleler Bezug** von Basiselterngeld:
 - Beide Eltern können in den ersten zwölf Lebensmonaten maximal einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld erhalten. Eine Ausnahme davon gibt es für Eltern von Mehrlingen oder bei Frühgeburten. **Achtung:** Wenn ein Elternteil Basiselterngeld bezieht und der andere Elterngeld Plus gibt es keine Einschränkung.